Bavar.
436
bo

Bavar. 436 bo

Boxler

<36614272330012
<36614272330012
Bayer. Staatsbibliothek

Bavar.
436. bo

de
Bavar 436 bo

Bonlez

„Hohenschwangau's Denkwürdigkeiten und Vorzüge."

Bavar 43 = Bozler

Von dem Herrn Verfasser k. Landrichter Bezler zum Andenken erhalten

Schongau den 14ten Febr. 1836

[illegible]

ad 1837.

Hohenschwangau's

Denkwürdigkeiten und Vorzüge

ausgehoben

von dem Verfasser

„Hohenpeissenbergs gepriesene Höhe."

Lorenz Boxler

Füssen, 1833.
Im Verlage des Verfassers.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Hohenschwangau, und dessen Umgebungen sind zu schön, als daß sie noch länger unausgehoben ruhen.

Das Schloß zum Schwanstein war auch in seinem nahen Verfalle die Zierde der Gegend.

Der Durchlauchtigste Besitzer hob dasselbe zum Stolze des bayerischen Hochlandes. In altdeutschem Style prangt diese Ritterburg auf geschichtlich merkwerthem Grunde zwischen zwey Seen und himmelhohen Gebirgsverkettungen — großartig mit Majestät und Würde. Unübertreffbar ist die Aussicht auf dieser Fürsten-Burg und ihrer Umgebung. Die frühsten Besitzer und Herren

der schönen Herrschaft Hohenschwangau sind in diesem kurzen geschichtlichen Abrisse aufgeführt. Was an Vollkommenheit und Gediegenheit abgeht, mag gutem Willen und gemeinnützigem Streben zum Besten gerechnet werden.

Schongau im Monat May 1833

der Verfasser.

Hohenschwangau.

An der südwestlichen Grenze des k. Landgerichts Schongau liegt zwischen dem Hochgebirge und dem Leche ein schöner Strich Landes, die ehemalige Herrschaft Hohenschwangau begrenzend.

In tiefem Hintergrunde erhebt sich an der südlichen Landesgrenze eine Anstaunen erregende Gebirgskette, die Bayern von Tyrol scheidet.

Der Oberälpleskopf, der Kitzberg, der Berzenkopf, Schwarzenberg, des hohen Säulings schroffe Vorberge, dann der Gassatome oder Stallkopf, umschließen hier den großen Alpsee, auch Saibling- und Schloßsee genannt.

Von dem 6258 Fuß hohem Säulinge ragen (südöstlich) kühn empor: die Neideck, der 5000 Fuß hohe Degelberg, der 5900 Fuß hohe Straußberg, die Mühlberger Alpenköpfe, der Jagdberg und das große 5071 Fuß hohe Trauchgebirge. —

Das Schloß Hohenschwangau liegt zwischen dem Alp- und Schwansee, auf dem kahlen Marmorfelsen zum Schwanstein genannt.

Diese Burg, die Zierde und der Stolz des bayerischen Hochlandes, gewährt unvergleichbar schöne Aussicht.

Der Alpsee ist mit dem Schwansee durch den Wendlingteich verbunden.

Der Ausfluß unter dem Schwansee wird der kalten Bach genannt.

Diese beyden Seen, in derer Mitte die Burg Hohenschwangau prangt, beleben die freundliche Umgebung mit unübertreffbarem malerischem Prunke.

Ueber all' diese Aussicht erhaben, werden die Reste der alten Schlösser zunächst des hohen Gebirgsbaches — Böllat — an den steilen Abdachungen der Neudeck angestaunt.

In furchtbarer Höhe erheben sich die morschen Trümmer mehr als tausendjähriger Vesten auf schroffem Felsengrunde.

Die Lage dieser alten Burgen, Vorder- und Hinterhohenschwangau genannt, erregt hohe Bewunderung.

Mit Grauen schaut man von steilem Abhange des südlich vorspringenden Felsen-Eckes der Neudeck, an dem von viel höhern Klippen sich wildbrausend in tiefsten Abgrunde stürzenden Gebirgsstrom (Böllat) — die Reste der römischen Thurmwarthe.

Sie waren in den Jahren 1793 bis 1799 noch großentheils erhalten, jetzt sind sie zerfallen und abgetragen.

Diese Warthe ist unbezweifelt ein Machwerk der Vorzeit gewesen.

Sie beherrschte die ganze Gegend, den Aus- und Eingang der Alpen, die ehemaligen Grenzen Bayerns, Tyrol und Schwabens. Diese Thurmwarthe hieng mit der hintern Burg Hohenschwangau und dessen Ringmauern zusammen.

Diese alte Burg war das Stammschloß der Herren von Hohenschwangau, nach Bauart und Struktur das Mittelalter überschreitend.

Der Thurm im Vierecke gebaut, kaum 330 Schuh von dem Gebirgsstrom (Böllat) entlegen, ist durchaus von gekropften Quadern des wilden Marmors erbaut.

Auch die Ringmauern hatten großentheils dasselbe Material. Dieser Thurm hält jetzt noch 40′ Höhe, 47½′ Länge und 45′ Breite, die Mauerdicke 6′ 2″.

Die vordere Burg Hohenschwangau ist von der hintern Burg blos durch eine tiefe natürliche Felsenklippe getrennt.

Diese der Bauart nach viel jüngere Burg hält im Umfange 178 Fuß, nämlich in der Länge 130 Fuß, und 43 Fuß in der Breite.

Die Mauerreste sind theilweise 20—30 Fuß hoch, fast durchgehends 4½ Schuh dick.

Der Raum zwischen der hintern Burg und dem reissenden Böllat soll der Volkssage nach vor 40 Jahren unverkennbare Spuren einer Garten-Anlage gezeigt haben.

Diese Spuren sind jetzt nicht mehr.

Der tobende Böllat, der vielleicht vor mehreren hundert Jahren eine befruchtende Ebene zunächst der hintern Burg durchströmte, hat jetzt durch seine schauerlichen Abrisse das Freundliche der Vorzeit gänzlich verwüstet.

Diese von schroffen Felsenverkettungen umgebene alten Burgen kann man ohne dankbare Empfindung des Genusses bevorzugter Schönheiten der Natur nicht verlassen.

Die Vorzüge dieser gepriesenen Höhe waren bisher nicht allgemein bekannt.

Dem wißbegierigen Forscher entgeht die Betrachtung dieser genußreichen Erscheinungen des bayerischen Hochlandes gewiß nicht. Sie sind Sr. Königlichen Hoheit, dem Durchlauchtigsten Kronprinzen Maximilian von Bayern auch nicht entgangen! Er beehrte Hohenschwangau am 20. Oktober v. J. mit einem wiederhohlten Besuche, und ist nun unbeschränkter Herr und Eigenthümer des Schlosses Hohenschwangau.

Der hohe Peißenberg beherrscht unstreitig Oberbayern in weit mächtigerm Umfange, und dennoch erreicht er das Eigenthümliche, das Großartige von Hohenschwangau nicht.

Auf dem hohen Felsenrücken — vor den tausendjährigen Trümmern römischer Schutzwehre — da, wo die unbezwingbaren Burgen der Herren von Schwangau im Schutte angestaunt werden, verliert sich das Auge in der Fülle von Mannigfaltigkeiten.

Im Rücken dieser Ruinen thürmen sich südlich Felsen auf Felsen in schwindelnder Höhe. Ueber diese stürzt in wildbrausendem Getöse der Böllat in schauerhafte Vertiefung. —

Im Hintergrunde dieser Burg nimmt man die verschiedenartigste Felsenverkettung gewahr, — voll Majestät und Größe.

Senkt sich das Auge hinab in die weiten Flächen, so verliert es sich im bunten Gemische der verschiedenartigsten Erscheinungen.

Die Burg auf dem Schwanstein, umgeben von ausserordentlich hohen schroffen Bergen, der hier eingeschlossene große Alpsee, der liebliche Schwansee vor der Burg, das friedliche Treiben der Bewohner dieser Abgeschiedenheit, die freundliche Fläche zwischen den Alpen und dem Leche, die schönen Dörfer, Weiler und Einöden um den großen Bannwaldsee; der durch die engen zackigten Felsenklippen getriebene brausende Lech; die interessante Umgebung des jenseitigen Ufers, der See zu Hopferau, der Weißensee, die Ruinen der Bergschlösser Falkenstein, Hohenfreyberg und Eisenberg, die Höhen von Seeg und Pfronten nebst dem südlichen Gebirgszuge, entzücken das Auge.

Die unfern des Mangfalles *) (Lechdurchbruches) an sanfter Höhe liegende ehemalige Grenzstadt Füssen, mit dem im Jahre 1322 von Bischof Friedrich I. erbauten Schlosse, und dem großartigen Kloster St. Mang werden mehr westlich unter den alten Burgen wahrgenommen.

Diese schöne Bischofs-Burg beherrscht dem Hochgebirge gegenüber die ganze Umgebung.

Sie ist merkwerth durch das Eigenthümliche ihrer Bauart, die in ihrem alterthümlichen Werthe erhalten blieb.

Der Storchenthurm imponirt vor all übrigen Thürmen, Erkern und Verzierungen.

Eben so schön und merkwürdig ist die innere Einrichtung, reich von Denkmalen alter Kunst, leider durch verschiedene Einflüsse der Kriegsereignisse bemackelt.

Die Klosterkirche, im Jahre 1701—1715 erbaut, bewahrt Denkmale vortrefflicher Bauart, mit unvergleichlich schönen Bildern von Marmor, nebst Pellegrinos Fresco-Gemälden.

---

*) Die Volkssage läßt hier den Julius Cäsar zu Pferd übersetzen, daher dieser Lechschlund jetzt noch Saltus Julii, in der Volkssprache Lusalt genannt wird. In der Nähe dieser Lusalte auf der Höhe von Schwarzenberg in der Richtung gegen Hohenschwangau, begrenzten sich Oestreich (durch Tyrol), Bayern und Schwaben so enge, daß die Herren dieser Grenzlande, so wie sie an bezeichneter Stelle auf dreyeckigem Tische speisten, jeder auf dem Stuhle im eigenen Lande saß.

Die Mannigfaltigkeit der Aussichten hängt lediglich von der Richtung ab, die man nimmt. Sie ist in jeder Beziehung einzig, nicht selten unübertreffbar.

Geht man von den alten Schlössern rechtseitig etwas aufwärts, so öffnet sich auf der sogenannten Jugend eine offene Stelle, die all' bisherige Zeichnung übertrifft.

Die schönste Aussicht ist auf dem Degelberg'grad. Es kostet 2 Stunden gar nicht übermäßige Mühe, um diese Gebirgsspitze zu erreichen.

Man hat dahin zwey Auswege.

Will man ausser den alten Schlössern die Aussicht der vorbezeichneten Stelle auf der Jugend genießen, so geht man durch das Jugendthal über das Ahorn und Branda auf Degelbergs Höhe; besser aber unter den Schlössern an der Horaburg vorbey, über das Ilgenmösle, den Rohrkopf durch das Grüble, an der mit Zunder bewachsenen Hänge, rechts vom Wegeisen — dem Degelberg'grad zu.

Gedenkt der Wanderer seine Fußreise über's Gebirg fortzusetzen, so steht ihm der Weg nach Ettal oder nach Garmisch auf gebahnte Weise offen. Erstern Falls nimmt er seine Richtung vom Ahorn ins Lobenthal zur Wankhütte. Von da kommt er in die Keuzenalpe oder auch in ganz gerader Richtung an die Böckenalpe. Da gehts zunächst am Sägersstallgraben auf den Linderfohlenhof, und dann nach rückgelegtem 5 Stunden auf gebahntem Fahrwege über Graswang nach Ettal.

Will man von den alten Schloßburgen auf kurzem Wege nach Garmisch reisen, so kömmt man von der Jugend auf den Gysstadl, von da auf die Jägerhütte, am Schafblasen-Graben abwärts auf den Blansee (im Tyrol), dann vollends hinab nach Garmisch mit rückgelegten 7 Stunden.

Wer einmal Hohenschwangau's pitoreskes Gemälde gesehen, kann nicht widerstehen, das forschende Auge nach all den mannigfaltigen reizenden Aussichten dieser Umgebung, vollends zu befriedigen.

Es führt am Gestade des anmuthigen Alpsees durch schattige Buchen-Haine der Weg nach Binswang.

Binswang, vor dem Jahre 1787 der Stadtpfarrey Füssen einverleibt, liegt auf freundlicher Gebirgshöhe, am Schlusse der Alpenkette, zum Theil vom Leche umschlungen. In dessen Nähe unter den Burgsprossen kömmt man auf schmalem Pfade zu den sparsamen Resten eines verfallenen Bergschlosses, welches anfangs des XV. Jahrhunderts von den edlen von Kleinhans bewohnt war. Diese Burg wurde bisher mit dem zerfallenen Bergschlosse Frauenstein am Schwarzenberg häufig verwechselt.

Von Binswang aus führt eine Straße neben den Steinwänden nach Füssen.

Den schönen Markt Reute kann man indessen nicht umgehen. Will man dieses anmuthige Thal auch nicht überschreiten, *) so kehrt man zurück über den

*) Könnte wohl der Freund der Geschichte das nahe Dorf Breitenwang umgehen, wo Kaiser Lothar II. auf seinem Rückzuge von Italien im Jahre 1137 in einer armseligen Hütte starb?

julianischen Engpaß zur ehemaligen Bischofs-Stadt Füssen, das Freystädtchen Vils, und dessen schöne Umgebung mit dem Unterberg, dann den Resten der festen Burg Vilsegg nicht aus dem Auge verlierend.

Bey St. Mangen Tritt, wo der Lech in engem Felsen-Raume sich tobend durchreißt, und bey thürmendem Hochwasser den Beobachter mit Schauer und Bangen erfüllt, kömmt man wieder auf vaterländischen Boden. Es giebt überhaupts keine angenehmere Gebirgs-Gegend, als die vor- und rückwärts der julianischen Alpen.

Unübertreffbar schön ist Hohenschwangau's Umgebung.

Ueberschreitet man Binswangs Höhe, so verliert man sich in dem schönen Lech- und Vilsthale, und man kommt zwischen Reute und Füssen auf der vortrefflichen Poststraße auf Punkte, wo die Natur ihre Schönheiten in üppiger Fülle auf das Mannigfaltigste spendet.

Eigene Ansicht wird das getreue Bild dieser Zeichnung rechtfertigen.

Doch zurück nach Hohenschwangau.

Ich will es versuchen, diesen zu allen Zeiten merkwerthen Punkt nach seiner frühern topographisch-statistischen Lage, nach seinem vor- und mittelälterlichen Bestande und den geschichtlichen Hauptmomenten der verschiedenen Besitzer dieser Herrschaft — auszuheben.

A. Statistisch topographische Notizen. *)

Die ehemalige reichslehnbare Herrschaft Hohenschwangau bestand nach dem kaiserlichen Lehn-Briefe vom 18. März 1496, aus den Gerichten Schwangau, Berghof und Trauchgau.

Das alle Gerichte in sich schließende Pfleggericht war in Hohenschwangau.

Das Halsgericht von Schwangau stand im Erlisholz, unfern Füssen, und der Pranger in Schwangau.

Das zweyte Hals-Gericht war auf dem Berghof und der Pranger in Niederhofen.

Diese Gerichte hatten ihre eigenen herrschaftlichen Frohnbothen und 12 Sprecher (Gerichtbeysitzer).

In Waltenhofen waren von den Gerichtsbeysitzern 9 des Bischofs (von Augsburg) und drey, darunter auch der Mayer — mit dem Stabe — der Herrschaft Hohenschwangau.

Bey diesem Gerichte wurden einfache Händel und geringe Straffälle abgewandelt, die nicht höher, als auf 8 kr. 4 hl. verpönt werden durften.

---

*) Landgerichts-Registratur, Saalbuch v. 1611. Urkunden-Buch v. 1615 bis 1719, Waldlagerbuch v. 1768 sammt Grenzbeschrieben. Des Herrn v. Thoma — letzten Pflegers in Hohenschwangau gesammelte geschichtliche Vormerkungen über den Ursprung, Herkommen, Grenzen und Rechte der Herrschaft Hohenschwangau.

So wie der Streit oder Straffall diese Summe überschritten, erhob sich der Frohnbothe, und sprach für der Herrschaft Rechte.

Alsogleich legte der Mayer den Stab nieder, und die streitige oder straffällige Sache gieng zum Pfleggerichte über.

Es war überhaupts Sache des Frohnbothen, von allen Vorfallenheiten Kenntniß zu nehmen, um sie nach der Zuständigkeit bey dem Pfleggerichte oder den Niedergerichten anhängig zu machen.

Das Pfleggericht verbschied in I. Instanz, übte auch den Zwang.

Die Berufung, die in Mannes-Gedenken unterblieb — gieng an die hohe Landesschule.

In peinlichen Sachen saß der Richter mit den Zwölfen bey verschlossener Thüre.

Die Herrschaft Hohenschwangau war eingeschlossen: östlich von der ehemaligen Kloster-Hofmark Ettal; südlich von dem Gerichte Ehrenberg; westlich von diesem und dem Hochstift.-Augsburgischen Pfleggerichte Füssen; und nördlich von den Hofmarken Rothenbuch und Steingaden. *)

Diese geschlossene Herrschaft Hohenschwangau hatte eigenen Hoffuß. **)

---

*) Die 1785 zuletzt revidirte Grenze ist sehr genau in Hr. v. Thoma's geschichtlichen Vormerkungen über den Ursprung, Herkommen, Grenzen und Rechte der Herrschaft Hohenschwangau beschrieben.

**) Saalbuch v. J. 1611.

Ein hundert Morgen Grundes bildeten einen Hof.

Derer bestanden:

a.	ganze Höfe	. . . .	—
b.	3/4	„	1
c.	1/2	„	5
d.	1/3	„	37
e.	1/4	„	57
f.	1/6	„	81
g.	1/8	„	27
h.	1/12	„	34
i.	1/16	„	119
k.	1/32	„	119, macht

im Ganzen sechzig Höfe, welche Steuern und Gemeindeabgaben seit dem Jahre 1710 nach dem dort festgesetzten Steuer und Hoffuße nemlich 1 fl. von 100 fl. entrichteten.

Ausserdem gehörten der Herrschaft Hohenschwangau viel einzelne Grundbarkeiten zu Moosreiten, Graben, Prem, Thannen, Fronreiten, Urspring, Holz, Schlögelmühl, Lindeck, Reitersau, Gogel, Thal, Resel, Steingädele, Schlauch, Riesen und Hachecke, so zusammen 18 fl. 3 kr. Contribution bezahlten.

Das Kloster Steingaden besaß in der Herrschaft Hohenschwangau den Illersperger=Weiher, und die 2 Höfe daselbst, wovon 21 fl. 55 kr. Contribution angesprochen worden.

Das Kloster St. Mang in Füssen hatte im Gerichte Hohenschwangau 46 Tagwerk eigene, und 25 Tagwerk gestiftete Wiesmaden (Raute), wovon 5 fl. 6 kr. 5 hl. bezahlt werden mußten. Drey zu St. Mang grundbare Faulenbacher, und 14 Bürger von Füssen besassen 66 Tagw. Wiesen in diesem Gerichte, wovon sie 6 fl. 20 kr. Contribution zahlten.

Von den Rauten auf'm Forggen hatten mehrere Bürger von Füssen bischöfliche Hueben, oder wie man sie hieß »Augsburger Lehen.«

Der Herrschaft Schwangau waren mit Leibeigenschaft zugethan:

6 Eingehöfte von Horn,
36 " " Schwangau,
8 " " Waltenhofen,
7 " " Brunnen,
7 " " Deutenhausen,
4 " " Mühlberg,
15 " " Kreuth,
3 " " Lachen,
13 " " Kniebis,
6 " " Thal,
7 " " Ostern,
49 " " Berghof,
18 " " Niederhofen,
88 " " Buching,
9 " " Halblech und
58 " " Trauchgau. Sie bezahlten 6 fl. vom Hundert Manumissions-Gebühren.

Die 2 Bauern von Horn und 6 von Schwangau, sogenannte Herrenbauern, gehörten ebenfalls zu den Leibeigenen, die übrigen besassen erbrechtige, auch eigene Güter.

Die Leibeigenen nützten ihre Güter als Freystifter ohne Gerechtigkeit.

Den Herrenbauern wurde das Gut Jahr für Jahr verliehen. — Bey Veränderungen mußten sie Hofkammer-Consense erholen.

Beym Tode des leibfälligen Mannes war der Herrschaft angefallen das beste Pferd oder Stück Vieh, bey dem Weibe die Kuh erster Wahl. Man hat diesen Todfall in der Folge bey halben Höfen mit 24—30 fl. Geld abgelöst, und dieses Aversum als Maaßstab für alle Eingehöfte in der Art angenommen, daß einzelne Grundstücke beym Sterben des Mannes 15 kr. pr. Tagwerk, — beym Weibe aber 7 kr. 2 pf. Todfall zahlten.

Zu der Herrschaft Hohenschwangau gehörten nicht minder die im Jahre 1556 von dem Kloster St. Mang in Füssen um 5200 fl. erkauften Erb- und Dreypfenniggüter mit dem Hagestolz-Rechte. *)

Darunter waren 6 in Schwangau,
" " 2 " Horn,
" " 1 " Waltenhofen,
" " 1 " Brunnen,
" " 2 " Deutenhausen,
" " 4 " Buching und
" " 6 " Trauchgau.

---

*) Drittenpfennig Buch v. 1768.

Diese bezahlten jährlich 17 fl. $21\frac{1}{2}$ kr. Hagestolz=Steuer.

Bey Todesfällen dieser Gutsbesitzer war die Herrschaft Erbe, wenn kein anderer Erbe sich meldete.

Bey Veränderungsfällen — Uebernahme an erbrechtige Kinder ausgenommen — mußte der 3. Pfennig des Gutswerthes an die Herrschaft bezahlt werden.

Nebst hoher, niederer und peinlicher Gerichtsbarkeit, dem Fisch=, Jagd=, Holz=, Weide= und Alpenrechte, auch dem Mitgehau im Trauchgebirge *) übte die Herrschaft viel andere Gerechtsame und Befugnisse.

Ihr gehörte der Lechzoll vom Ursprung des Leches, bis dahin, wo die Ach ober dem Forggen in den Lech fließt.

War die Herrschaft und ihre Grund= und Gerichtsholden mit allem, was sie in Füssen zum Hausbedarf zu kaufen oder zu verkaufen hatten, zollfrey.

Die 2 Bauern von Horn, so zum Kloster Steingaden grundbar waren, mußten der Herrschaft allen Wein von Füssen nach Hohenschwangau führen.

Dafür reichte man ihnen einen Becher Wein, und ein Stück Brod.

---

*) Saalbuch v. 1611. Der Geschichte des Lechrains II. Bandes, Urkunden enthaltend. Pag. 161. 227. 287. 306. 313. 324. 367. 410. 423 und 454.

Die 14 Halb= und 20 Viertl=Höfler von Niederhofen und Trauchgau waren verbunden, allen Dünger auf die herrschaftlichen Aecker zu führen und zu breiten.

Dafür gab man den Frohnern das Essen und dem Vieh das nöthige Heu.

Diese, so wie die Erbgütler von Schwangau und Waltenhofen mußten um das Essen die Aecker der Herrschaft bauen, die Wiesen mähen, die Gärten pflegen, das Holz beyführen, den Hunds= und Forsthaber einliefern und die Garten= und Weidezäune herstellen. Zum Mähen der Wiesen wurden auch aufgebothen die Besitzer der Vogt=, Erb= und eigenen Güter. *) Ihnen lag die Beyfuhr des Heubedarfes ob. Die von Niederhofen und Trauchgau mußten bey Jagden unentgeltlich treiben, das Jagdzeug und Wildpret führen, und die Jägerknechte ausspeisen.

Die 2 Steingader Mayer von Horn, und die 6 Herrenbauern von Schwangau besorgten zum Schlosse alle Korn= und Mehlfuhren.

Eben dieselben mußten die Herrschaft in die Kirche, und nach Verlangen im Gerichtsbezirke hin= und herführen.

Die Halb= und Viertelhof=Besitzer zu Niederhofen, dann 2 Halbhöfler in Horn und 4 zu Schwangau mußten Garn einliefern.

---

*) Verheurathete Männer mußten mähen, die Weiber nachrechen.

Der halbe Hof war 8 ℔ Werch und $1/4$ ℔ Gespinn schuldig.

Im Falle der Noth, so wie zu Kriegszeiten mußten die Unterthanen der Herrschaft frohnen, schanzen, und das Schloß bewachen, deßwegen waren sie von der Einreihung zum Militär befreyt.

Die Herrenbauern von Niederhofen und Trauchgau hatten auch noch den Hunds- und Zehendstadel zu Niederhofen zu unterhalten, im Schlosse das Dach zu decken, die Schneidbäume in die Sägmühle, und die Bretter ins Schloß zu führen. Die Herrenbauern hatten die Winterfuhren und mußten der Herrschaft ein Stück Vieh wintern. Die Söldner waren bey herrschaftl. Bauten im Schaarwerkdienste. Bey Kirchweihen mußte man der Herrschaft von jedem geschlachteten Rind die Zunge geben.

Zu den Rechten der Herrschaft gehörten auch noch das Patronat von Waltenhofen, welches im Jahr 1785 vom Hochstifte Augsburg eingetauscht worden, auch jenes der Curatie Niederhofen, und des Benefiziums St. Kollmann und Georg zu Schwangau.

Die Herrschaft bezog den Zehenden von den Erbgütern zu Waltenhofen, Schwangau, Brunnen und Horn.

Diese mußten über dieses der Herrschaft alle Jahre von einem Metzen Lein, den sie ausbauten, ein Pfund ungehechelten Flachs geben. Im vierten Jahre trat immerhin der Pfarrer in dieses Recht ein.

In Niederhofen war der Zehend getheilt — halb der Herrschaft, halb der Kirche. Der Zehend wurde in natura beygeführt. Der Zehend von Trauchgau gehörte nach Steingaden.

Die hochstiftischen Güter bezahlten den Zehend im Gelde.

Bezog die Herrschaft vom Bischofe in Augsburg des Fischens wegen durch den Probst in Füssen jährlich 12 Metzen Vogtey=Haber.

Der Bischof gab auch der Herrschaft jährlich ein Mahl, wozu für 12 Personen gedeckt wurde.

Die dem Hochstifte Augsburg mit Dienstbarkeit Ergebenen von Horn und Schwangau mußten Vogtey=Haber bezahlen, und jeder ein Tagwerk der Schloßwiesen mähen.

Es war auch der Prälat von Steingaden gehalten, der Herrschaft alle Jahre zu Martini einen Iren Wein abzugeben.

Die Gütler von Niederhofen und Trauchgau, so Winterfuhren bezahlten, mußten der Herrschaft alle Jahr einen Schneidbaum zuführen. Ueber dieses mußten die herrschaftlichen Unterthanen die Brücken unterhalten, die Hochgerichte und den Pranger herstellen und die Malefizkosten tragen.

Die Herrschaft bezog, ausser den herkömmlichen jährlichen Erbzinsen, Rautgeldern, Vogtey= und

Pfenniggilten, 95 Hennen und 1760 Eyer Küchengilt von den Eingehöften.

Die Herrschaft Hohenschwangau hatte auch Bezüge und Rechte ausser dem geschlossenen Bezirke.

Obgleich Kaspar, Stephan, Wolf und Ulrich von Schwangau von dem Reichslehen im Jahre 1481 den Wildbann ob dem Färren, das Gelait daselbst, das halbe Gericht von Bichelbach, und das Gericht Pflach an Erzherzog Sigmund von Oesterreich verkauften, so erhielten sie daselbst im Jahre 1496 zu Lehen, den Wildbann am Ehrenberger-Gericht den Lech hinab bis an die Illach, Pilgersteig, Halbammer, Lobach, Deffwand ꝛc. Das Gelait am Ehrenberger-Gericht nach dem Umfang des Wildbanns ꝛc. (Lechrains Urkunden, Band II. pag. 228).

Die von Schwangau hatten auch Lehen im Gerichte Schlanders und Gilten in Vinschgau.

Die reichslehnbare Herrschaft Schwangau concurirte zum schwäbischen Kreise mit 5 Mann zu Pferd, und 20 Mann zu Fuß, nebst jährlich 35 fl. Kammer-Ziel.

An auswärtigem Besitze gehörten zur Herrschaft Hohenschwangau 4 zehendbare Höfe am Auerberg.

Die 5 Grundholden von Binswang zahlten jährlich 21 fl. 10 kr. Erbzins.

Die von Mußau, der Pfarrey Remnatsried 17 fl. 30 kr.

Einer von Osterberg 7 fl. Drey Bauern von Burggen 13 fl. Einer von Tannenberg 5 fl. —, die von Füssen zahlten Rautzinse.

Die Sulzschneid'schen Erbleute bezahlten 18 fl. Die Pflege-Freybergischen 9 fl., und Hans Philipp Sigmunds von Freybergs Leute 15 fl. —

Zu den Besitzungen von Hohenschwangau gehörten noch weiters die See- und Fisch-Wasser, auch große umfangvolle Weiher.

Der große Alpsee hat eine Tiefe von 30—40 Klafter. Nebst Karpfen, Hechten und Rauthen waren die Sälblinge die Besten, und wurden viele nach Hof geliefert.

Der Schwansee ist kaum 15 Klafter tief, und hält nebst Hechten und Karpfen noch andere rauhe Fische.

Der Bannwald, auch Mühlberger-See genannt, ist gegen 500 Morgen groß, kaum 10 Klafter tief — war einst sehr fischreich.

Vor der Uebereinkunft von 1785 hatte der Bischof von Augsburg und der Prälat von Steingaden das Mitfischen. *)

Auch im Leche halbseitig gehörte das Fischen von der Ziegelwiese bis in die Illach den Herren von Hohenschwangau.

---

*) Der Bischof bestellte 2 Fischer, der Prälat 1 Fischer, und die Herrschaft so viel als der Herren und Theilhaber waren.

Im Kaltenbach, Böllat, Ach und Halblech giebt es Hechte und Forellen.

Nebst dem Mitgehau in Trauchgau besaß die Herrschaft die schönsten Waldungen.

In dem Waldlagerbuche von 1768 sind sie mit dem Namen Fürsten-Waldungen bezeichnet.

Sie nehmen ihren Anfang am Schloßberg auf'm Vogelheerd am Berzenwinkel und Kaltenbach, gehen über den Schwarzenberg, Kitzberg, Krobersgrub und Säuling, an der Grenze fort, bis zur Weitalpe; dann an den Niederhofer Hölzern gegen die Erzgrub, Kerngumpen, Gabel, Kössel, Straußberg, Lobenthal-Schrofen zu den 3 Mandeln, an die Waltenhofer Pfarr-Waldung. Von da über den Brandakopf, Grüble, Degelberg am Böllat und Wiesrain wieder zum Schlosse.

Die besondern Waldnamen heißen: Sperbersau, Winterzug, Pilgersteig, Anwurf, Jugend, Vorg'säß, Aelpele, Schlagstein, Rothmos, Altenberg, Neudeck, Jägerhütte, Straußberg, Windloch, Branda, Blöckenau, Wegeisen, Kohlstadt, Ahorn, Degelberg und Neudeck.

Diese Waldungen enthalten alle Gattungen Holz, doch mehr Buchen und Fichten, und haben mit den Zwischenräumen der Alpen über 900 Jauchert Umfang. *)

---

*) In diesen Waldungen waren 2 herrschaftl. Alpen. Dahin gehörte auch die Ahorner Alpe. Die von Schwangau, Niederhofen und Mühlberg hatten ihre eigene Alpen.

Der Herrschaft Hohenschwangau gehörte das Schloß auf dem Schwanstein, die Nebengebäude im Schloßhofe, unter dem Schlosse das Bräuhaus, die Gerichtsschreiberey, das alte Pfleghaus, Stallungen und Oekonomie; die $6\frac{1}{4}$ Tagw. Gärten, $68\frac{5}{8}$ Jauchert herrschäftliche Aecker, und 144 Tagwerk solcher Wiesen und Moosgründe.

Das Schloß mit 3 Gaden hatte eine Kapelle, 4 Erkerzimmer, viele Kammern, Gewölbe, Küchen und Keller, eine Kanzley, drey Gefängnisse und eine Tortur-Kammer.

Es führte eine große Schlagbrücke zum Schlosse. Dasselbe war umgeben mit einer hohen Mauer von Quaderstücken, und 7 Basteien, deren jede 6 Mann aufnahm, welche das Geschütz leiteten.

Zu dem Schlosse gehörte das Thorstübel mit der großen Uhr; die Rüst- und Reiterkammer, welche 20 Mann aufnahm, die Stallung für 6 Pferde, und die Leutnantstube am Rohrbrunnen.

Merkwerth war die Wasserleitung zu dem Schlosse, welche vom hohen Gebirge in messingenen Röhren *) 4000 Fuß weit geführt worden.

All diese Erscheinungen sind nicht mehr, der Successions-Krieg vom Jahre 1742 hat alles zerstört.

---

*) Sind nach Aufhebung des Pfleggerichts an die General-Wasserbau-Direktion in München abgegeben worden.

Was feindliche Hand nicht verwüsten konnte, mußten die friedlichen Herrschafts-Unterthanen mit Mühe und Anstrengung vollends abtragen.

Mauern und Festungswerke wurden geschleift.

Es blieb nichts mehr übrig, als das Schloß, welches der Pfleger bis zur Amts-Auflösung (1803) bewohnte.

Die Schloßgüter wurden nach dem Organisations-Akte der Pflege Hohenschwangau in den Jahren 1802, 1803 und 1804 mit Einschluß der Pflegs- und Gerichtsschreiber-Güter an die Gerichtsuntergebenen für 17225 fl. verkauft.

Das unbewohnte Bergschloß war bis zum Jahre 1809 in gutem baulichem Stande.

Durch die Ausfälle der Tyroler-Insurgenten ist dieses Gebäude unbewohnbar geworden, deswegen dasselbe auf Abbruch verkauft wurde.

Die letzten Inhaber dieses Schlosses haben das Dach und die untere Wohnung erhalten, und so das Schloß vor dem Einsturze bewahrt.

Dieses geschlossene Pfleggericht hatte einen Umfang von vier Quadrat-Meilen.

Darauf waren die Dörfer Horn, Schwangau, Buching, Niederhofen, Berghof und Trauchgau, dann 13 Weiler und 19 Einöden und Höfe.

Diese Ortschaften enthalten 481 Wohn= und 93 Nebengebäude.

Dieser Raum ist eingenommen von 702 Familien oder 2650 Seelen.

Darunter leben, 597 Familien von rein landwirthschaftlichem Betriebe, 9 Familien nähren sich mehr von Oekonomie, als dem Gewerbe, und 96 sind Gewerbs = Leute mit secundären Landwirthschafts = Betriebe.

Die Einwohner der ehemaligen reichslehnbaren Herrschaft Hohenschwangau besitzen eine Grundfläche von 41468 Jauchert.

Darunter sind enthalten 24000 Tagwerk Wald im Trauchgebirge, so denen von Buching und Trauchgau gehören.

Von diesem Grundbesitze werden gehalten:

320 Pferde,
75 Fohlen,
200 Ochsen,
255 Stiere,
1175 Kühe und
686 Jungstücke.

Gemeindeschulden sind keine vorhanden.

Das reale Kommunalvermögen beträgt 45929 fl. — kr.

Die Bewohner dieses Strich Landes nähren sich vom Holzhandel, Floßfahrt, Viehzucht, Flachsbau und Steinbrechen.

In Schwangau, Trauchgau, und Buching wird Marmor und Duft gebrochen.

Am Leche, Halblech, Illach und Ach wird viel Floßholz verwerthet und spedirt.

Das Klima dieses Bezirkes ist rauh, kalt und veränderlich.

Merkwerth ist der Bergwind in Buching, der sich im Sommer nächtlich aus des Hochgebirgs Vertiefungen über das Thal verbreitet, und solches befruchtet.

Der Charakter der Bewohner — großentheils Gebirgler — ist scharfzügig, unternehmend, ausdauernd, aufgeräumt und bieder.

Sie lieben den väterlichen Heerd, und sind treu ergeben dem Landesfürsten.

B. Vorälterliche Nachrichten.

Die vorälterliche Geschichte der Bewohner des obern Leches und der Alpen umschleyert ein undurchdringbares Dunkel.

Die Ostfranken und Bojoarier gehörten zu den ältesten Volksstämmen dieser Zeit.

Der Strich Land, der hier geschichtlich ausgehoben wird, war mit dem damaligen Vindelizien verbunden.

Die Vindelizier zählten zu ihrem Landes-Besitze die Lycatier (Lechrainer), die Catenaten und Focunaten (Gebirgler und Gebirgsschlundbewohner).

Vindelizien unterlag erst nach unterjochtem Rhätien der Römer Herrschaft.

Durch die Römer lernte man die voralterlichen Volksstämme, und unter diesen die Lycatier kennen, welche 15 Jahre vor Christus zwischen der Wertach und dem Leche, vermuthlich in der Nähe ihrer festen Burgen Damasia und Lechsberg, sich zuletzt der Uebermacht der Römer ergaben.

Die Burgen, Lager, Thürme und Straßenzüge beherrschten die eroberten Provinzen, schützten und unterhielten zugleich die Verbindung der Pflanzstadt (Augsburg) mit den Alpen-Pässen.

Drusus führte die Straße vom Po über die Alpen an die Donau.

Claudius baute die bekannte via claudia durch Tyrol und den Arlberg.

Probus errichtete die ungeheuere Teufelsmauer.

Septimus Severus und seine Söhne Caracalla und Getha unterhielten vorzugsweise die Straßen in Vindelizien, und besetzten sie alle 1000 Schritte mit Meilenzeiger.

Daher entstanden von Augusta Vindelicorum Lechrains-Befestigungen ad novas, cassiliacum, Abu-

diacum-Abuzacum, Esco, und die übrigen Wachtthürme bis an die julianischen Alpen.

Man kann das voralterliche Abudiacum-Abuzacum (Epfach) als Hauptstraßen-Scheidungs-Ort des Straßenzuges von Campoduno (Kempten) nach Juvavo, dann von Augsburg eben dahin, zugleich auch über Parthenna ins Tyrol — nicht umgehen, um Hohenschwangau's graues Alter nachzuweisen. *)

So wie Epfach die Augsburger-Tyroler-Straße, die viel ältere Kempter-Salzburger-Straße durchkreuzte, und beyde über den Lech sich über Isonisca nach Juvavo, aber auch verbindungsweise über urusa ad ambre sich ausdehnten, zugleich über Coveliacas ad Parthenum zog, führte gegen Abend von Epfach die heute noch sichtliche Römerstraße an den römischen Verschanzungen auf dem linken Lechufer über Esco nach Kempten. Esco der Zwischenort von Kempten und Epfach wurde gesucht in Altenstadt, bey Echt am Auerberg, an der Geltnach bey Bertoldshofen, und selbst auch in Oberdorf. **)

Daß in Altenstadt auf dem isolirten Burgla-Berge, dem nachherigen Sitze der Tempelherren ein römischer Wachtthurm gestanden habe, wird mit Grund nicht widersprochen werden können.

---

*) Denkwürdigkeit von Epfach I. Sammlung 1831, pag. 4—7. 12—20.

**) Herr Reggs.-Director v. Raiser giebt über die Lage von Esco (Echt) in seiner I. Abhandlung, der Oberdonau-Kreis unter den Römern J. 1830 pag. 78 rc. sehr erudite Aufschlüsse.

Von Epfach führt die jetzt noch sichtliche Römerstraße über Kinsau an Altenstadt vorbey, geht durch dessen Fluren und Gemeinde-Holz nach Burggen.

Da theilt sie sich unfern des hohen Punktes der ehemaligen Burg — sichtlich.

Rechterseits zieht sie sich gegen Tannenberg über Roßhaupten und Rieden ins Tyrol bey Vils.

Entgegengesetzt führt eine via diversoria am linken Lechufer aufwärts gegen Bruck, wo sie, den Lech beschreitend, über Trauchgau an den Alpen nach Hohenschwangau gezogen, und nächst dem Schwan- oder Alpsee, unfern Binswang, Tyrol erreicht hat. Director v. Raiser I. Abhandlung, der Oberdonaukreis unter den Römern J. 1830 weist Seite 78—82 ausführlich diesen Straßenzug nach.

Nicht minder bezeichnet diese Abhandlung die Straßentrennung bey Burggen.

So wie die bezeichnete Straße von Burggen nach Tannenberg zog, führte am linken Lechufer eine Verbindungs-Straße nach Bruck, über den Lech gegen Trauchgau, dann über den Halblech zur römischen Warthe — Simpelsthurm.

Von da an dem Vorgebirge fort, auf die Bergspitze Hohenschwangau, wo jetzt noch sichtliche Spuren eines werkwerthen römischen Wachtthurms von dem Schutze des Ein- und Ausgangs der Alpen zeugen.

Bey diesem Straßenzuge muß man Bruck, nemlich Lechbruck mit der Einöde Bruck des rechtseitigen Lechufers nicht verwechseln.

Bey ersterm hat die Natur die Lechübersetzung durch die unzerstörbaren Felsenwiderlagen angezeigt, deßwegen man auf die Vermuthung kam, daß eben da die Römer den Lech passirt hätten.

Man wollte aber auch weiter oben, wo sich die Illach in den Lech ergießt, unfern der Einöde Bruck, diesseits des Lechs den Lechübergang angebracht wissen. Man hielt dafür, daß der Jagdberg, mit einem Thurme versehen — zum Schutze der Brücke gedient habe.

Der edle Lechrainer Georg von Lory — am 17. July 1723 eben da (Gründl) geboren — war nicht ungeneigt, den letzt bezeichneten Lechübergang anzunehmen.

Dieser bezeichnete Straßenzug führte zu den julianischen Alpen, gleichzeitig aber auch zu jenen Warthen und Wachthürmen, wie sie Hohenschwangau bezeichnet.

Die Alpes Juliae, nemlich die Gebirge und Alpen um Hohenschwangau sind mit denen ad fauces Julias nicht zu vermengen.

Der Lechschlund war den Römern so gut bekannt, wie der Eingang in die Alpen ad Castra ante montana.

Diese Alpen und der Lechschlund führen den Namen des K. Julius, der (nach Münsterlins Cosmographie Buch III. Seite dccclzzij) unfern des Säulings (vermuthlich an dem Gebirgsbache Böllat) gebadet habe.

Hohenschwangau's Bewohner gehörten unstreitig vor und während der Römerherrschaft in Rhätien zu den Lycatiern, und zwar zu jenem Theile des Lechraines, der den Alpen zunächst lag.

Theodosius theilte das unermeßliche römische Reich in das morgen- und abendländische Kaiserthum, und bereitete dadurch dessen gewissen Zerfall. (Jahr 395.)

Alarich, der Westgothenführer eroberte und plünderte Rom im Jahre 409.

Genserich zerstört (427) die Römerherrschaft in Afrika, und hauset bald darauf fürchterlich in der Hauptstadt des abendländischen Reiches.

Die Rügen, Turcilingen, Heruler und Scyren (nachherige Welfen) erheben sich kühn, — die Donau überschreitend.

Odoaker führt sie nach Italien, nimmt Pavia, und damit den Purpur und die Krone, welche Romulus Momyllus Augustulus in seiner Unmacht ihm zu Füssen legte (Jahr 475).

Dietrich von Bern übereilt mit seinen streitgewandten Ostgothen, den in Ravenna eingeschlossenen

Odoaker. (J. 493.) Chlodwig siegt bey Zülpich; Frankreich erhebt sich unter den Mörovingern, die über Germanien ihre Macht verbreiten.

Es erscheint der Major Domus, Karl der Hammer, und meistert den schwachen Childerich bey Soissons (752), den Letzten der Mörovinger.

Die fränkische Monarchie kommt sammt den Nachbarstaaten an Pipin, Karl Martels Sohn, und Enkel des Pipin von Heristall. Die mächtigen Carolinger entstehen.

In dem Zwischenreiche von Augustulus Entsetzung bis zur Krönung Karl des Großen, nemlich v. J. 475 bis 800 nach Christus, ist es sehr schwer — ja oft unmöglich, die Landesgeschichte zu entwickeln.

Man weiß, daß in diesem Zeitverlaufe Vindelizien den Allemanern und Bojoariern zu Theil geworden; daß die Franken die Bayern und Schwaben überwältigten, daß der Lech Bayern von Schwaben trennte; wem aber Hohenschwangau angehörte, ist vor den Carolingern nicht auszuscheiden.

Nebst den Agilolfingern gab es im Verlaufe dieses Zeitraums verschiedene edle Stämme und Häuptlinge in dem den Bojoariern zu Theil gewordenen Vindelizien.

Die Welfe waren davon die Mächtigsten.

Das Licht des Glaubens fieng an zu leuchten über das in tiefes Dunkel versunkene Vaterland, und

damit kam die Geschichte der über mitterälterlichen Dynastien allmählig in Vorschein.

C. Einleitung zur mitterälterlichen Geschichte.

Das Bisthum Augsburg erhob sich unter Zosimus.

Kolumban und seine Schüler, Gall, Mang und Theodor waren eifrige Verbreiter der Christus-Lehre.

Primin und Bonifaz unterstützten diese Eiferer. Mang und Tosso setzten ihr Bekehrungswerk unter Bischof Wicterp am Leche fort.

Die Kirche Augsburg erhob sich durch Pipins mächtigen Schutz und reiche Vergabungen.

Die Karolinger erreichen die höchste Macht.

Die Welfe lassen sich in ihrer Größe sehen, sie, die Herren des Lechrains, und höchst wahrscheinlich die frühesten Inhaber von Hohenschwangau.

Die edle Dynastie der Welfe sucht man unter den Häuptlingen der Scyren.

Sie gehören zu dem Hause Hazilingua, auch Catulos, Catulinger genannt.

Das Geschlechtsregister der Welfe führt zurück bis zum Jahre 442, wo Eticho, der Scyrenführer mit einer edlen Rugier vermählt war.

Von ihnen kamen die Welfe, der Heruler-, Rugier- und Scyren-Häupter.

Im VI. und VII. Jahrhunderte führten sie die Bojoaren. Sie erschienen auch als Missi regii in Allemanien, und behaupteten unter den Merowingern das Land zwischen der Gallischen und Allemanischen Grenze am Rhein.

Von den Franken verdrängt, — hielten sie fest das Land zwischen dem Bodensee, der Iller, dem Leche und dem Inn.

Zu dem Patrimonialgute der Welfe gehörte ein großer Theil von Schwaben, und namentlich das Illergau, Alpgau, zum Theil auch Keltenstein und Augsgau; überhaupts fast alles Land vom Bodensee, Buchau, Ravensburg, Memmingen und Kaufbeuern, was nicht als Ueberbleibsel der früheren Gaugrafen und den Klosterstiftungen, erst vom Kaiser und den Herzogen eingezogen, dann aber von den Hohenstaufen als Tafelgut behandelt worden.

Der Lechrain selbst, und was vor dem Gebirge lag (regio ad montes Sita), sammt den Gauen zwischen dem Leche und der Amber gehörte den Welfen.

Man zählt auch das Lechfeld, nemlich das Land zwischen der Wertach und dem Leche, dann rechtseitig jenen Strich Land, der sich von Apfeldorf bis nach Schrobenhausen ausdehnt, und nordwestlich über Schongau, östlich und südlich aber sich über

das Hausengau und Ammergau erstreckt, zu der alten Gaugrafschaft der Welfe.

Das linkseitige (schwäbische) Lechfeld hatten die Welfe, die zugleich Ravensburg besassen, und namentlich Welf VI. bis 1191 inne.

Die Besitzungen des rechtseitigen Lechfeldes gehörten den Welfen als Herzoge von Bayern, bis zu ihrer Verdrängung durch die Hohenstaufen.

Die Welfe waren durch so ausgedehnten Besitz, durch ihre Reichthümer, durch ihre Tapferkeit und Macht angesehen bey den Großen des Reiches und dem Kaiser, der sie seines und des Reichs Interesse wegen — an sich zog.

So lange die Kaiserhäuser bemüht waren, die Kronen Deutschlands und Italien erblich zu vereinigen, konnten sie des Schutzes und Beystandes so mächtiger Anhänger, wie die der Welfe, nicht entbehren, deßwegen begabten sie dieselben mit so großem Besitze und Freyheiten.

Heinrich mit dem goldenen Wagen nahm vom König Ludwig 4000 Hueben in Oberbayern zu Lehen.

Sein Vater Eticho hielt diese Lehendienstbarkeit mit seiner Macht und seinem Ansehen unverträglich, erniedrigend. Im höchsten Verdruß und Widerwillen zog er in die Zelle nach Ammergau, wo er 830 starb.

Unter andern gehörte den Welfen ausser dem Lande der Lycatier und Ambronen, das Vinschgau, die fauces juliarum, (Füssen) die regio ante montana (das Gebirgsland), nebst den anstossenden Gauen, nemlich Ammergau, und das dazu gehörige Scherenau, Altenau, Rothenbuch und Peitingau.

Die Welfe waren bis Ende des VII. Jahrhunderts auch Herren von einem großen Theil Tyrols, Trient und Bozen.

Von ihren Besitzungen im Tyrol, namentlich von denen in Binswang, am Ferren, die Jagden in den Alpen, den Gütern von Schlanders, Tschermes und Lanen, dann die Weingüter zu Meran ꝛc. machten die Welfe Vergabungen an das Kloster Rothenbuch. (Origines Raithenbuchae I. pag. 8 — 11 — 195 und 197.)

Mit diesem uralten Besitze der Welfe ist der von Horn, Waltenhofen, der Gerichte Schwangau und Berghof, so wie jener der ehemaligen Lehen im Tyrol, nemlich der Wildbann ob dem Ferren sammt Gelait daselbst, und im Lechthal mit dem Gerichte Bichlbach und Pflach, im genauesten Zusammenhange. *)

Allach, Herzog von Trient, vertrieb die Welfe aus diesen übergebirglichen Besitzungen im Jahre 687.

Von diesem vertriebenen Welf, der die Tochter Adons von Friaul zur Frau hatte, stammen Rudhart

*) Abschriftliche Beyl. des Lehenbriefs v. 1496.

und Adalbert ab; letzterer gründete die Welf-Italienische Linie.

Rudhart, der kaiserliche Kammerbothe war der Vater Welfs I., der die schwäbisch-bayerische Linie der Welfe fortpflanzte. *)

Vor dem Jahre 1070 waren die Welfe weder Fürsten noch Herzoge, obgleich sie kaiserliche Pracht führten, und ihre Ministerialen hatten.

Die meisten des niedern Adels am Lechrain waren Dienstmanne der Welfen.

Die größtentheils im XII. und XIII. Jahrhunderte ausgestorbenen Familien Dornow, Seven, Ingenried, Bruck, Huttenried, Schongau, Denkling, Asch, Leder, Tannenberg, Hohenfurch, Niederhofen, Pflugdorf, Reichling, Mundraching, Lechsberg, Apfeldorf, Pürkland, Peiting, Peißenberg, Böbing und Colgrueb, waren den Welfen ergeben.

Ihre Güter kamen fast alle mit Einwilligung des Lehenherrn bey Lebzeiten, oder nach ihrem Tode als Vergabung der Welfen an die Klöster Rothenbuch, Steingaden und Nachbarzellen.

Ob nicht auch die Edlen von Schwangau den Welfen lehendienstbar waren, ist die Frage, die bejahend beantwortet werden dürfte.

---

*) J. G. Eccards Origines Guelficae Thl. I. pag. 6—34, 41—54. Thl. II. pag. 234 sammt Tabellen. Origines Raithenbuchae von Anselm Greinwald B. I. pag. 4—24.

Die Advocatie-Rechte der Welfe am Lechrain sind nicht bestritten.

Welf VI. und Letzte wird 1188 urkundlich Vogt der Kirche zu Füssen genannt. *)

Ihr uraltes Eigenthum schloß die Gaue am rechten Lechufer ein.

Darunter Schwangau, als bona ante montes sita, auch Castra ante montana genannt, Trauchgau, Scherenau, Buchau, Ammergau, Peitingau und Schongau.

Das Welfische Patrimonialgut und Eigenthum dieser Gaue, so ferne solches nicht den Klöstern schankungsweise zu Theil geworden, kam 1191 an die Hohenstaufen.

Die Lehen mit den Vogteyen des Lechrains und seinen Kirchen giengen hin, woher sie kamen, nemlich zurück zum Reiche und kaiserlicher beliebiger Wiedervergabung.

Auf eben diese Weise empfiengen die Herren von Schwangau vom Reiche die oben beschriebene Lehen.

Unter den Carolingern erhoben sich die Welfe durch Welf I. einzige Tochter Judith, welche

---

*) v. Raisers historisch-artistische Beyträge des Landgerichts Füssen ꝛc. J. 1830 pag. 17. Greinwalds Origines Raitenbuchae I. pag. 5. 10. 11.

mit K. Ludwig dem Frommen vermählt war. Heinrich I., Sohn des Welf Eticho wurde mit großem Lehengut K. Ludwigs Dienstmann.

Welf II. war der mächtigste Vasal des Herzogs Ernest II. von Schwaben.

Er prätentirte nach Adelgaz von Schwabecks Tod, die bischöflich augsburgische Schirmvogtey, und machte dem Hochstifte viel Schaden. *)

Unter Welf III. wurden die Reichslehen erblich, und die Konkurrenz der Reichsvasalen festgesetzt.

Mit ihm erlosch 1056 der männliche Stamm der Welfe, ursprünglich bayerischer Abkunft.

Des verstorbenen Herzogs Welf III. Schwester — Kunigunda — vermählt mit Markgraf Azo, Stammvater des fürstlichen Hauses zu Este, pflanzte die Welfischen Nachkommen ausser Italien.

Von ihm Welf IV. zugleich als Herzog von Bayern I.

Er war dem Kaiser, dem Papste, auch manchmal ihren Gegnern zugethan, und lebte in beständiger Fehde.

Er erneuerte die Ansprüche der Advocatie über das Bisthum Augsburg, entsetzte den Bischof Sig-

*) Antiquarische Reisen von Augusta nach Viaca. 1829 pag. 70.

fried, verheerte die Vorstadt sammt Kirchen in Augsburg, erstürmte die bischöfliche Pfalz sammt Domherren-Wohnungen, und schleifte nach viermal wiederholtem hartnäckigem Kampfe (1081 bis 1088) Augsburgs Mauern, ohne seine Absicht zu erreichen, des Hochstifts Schirmvogtey gewonnen zu haben.

Dafür wurde er nach verwüstetem Lande und unsäglichen Leiden, die er den Lechrainern bereitete, in die Reichsacht erklärt.

Welf II., Herzog von Bayern, und Herr der daselbst und in Schwaben gelegenen Stamm- und Erblehengüter, war friedlich, wie sein Bruder Heinrich der Schwarze, der ihm in der Regierung folgte.

Dessen Sohn Heinrich der Stolze mit Gertrud — K. Lothars Tochter vermählt, war der mächtigste Fürst und Herr in Deutschland.

Seine Staaten reichten vom mittelländischen Meere bis an die Nordsee.

So groß seine Macht und Ansehen gewesen, so tief war die Demüthigung, die er duldete.

Er, der Prätendent der Reichskrone sah solche auf dem Haupte seines unversöhnlichsten Feindes — Konrads von Hohenstaufen, der ihn aufs tiefste erniedrigte, seine Güter in Bayern und Schwaben verheerte, ihm als geächtet, die Herzogthümer Bayern und Sachsen entriß, und seinen frühen Tod bereitete.

Dessen Bruder Welf VI., Herr der Patrimonial-Güter am Lechraine, verwüstete das Land mit eitler erfolgloser Rache, die er mit dem Kreuze, welches er anzunehmen veranlaßt worden, vertauschte.

Friedrich I. schien den so sehr gedemüthigten Welfen holder zu werden.

Er gab Heinrich dem Löwen das seinem Vater, Heinrich dem Stolzen entrissene Herzogthum Bayern zurück.

Welf VI. befriedigte er mit Mathildischen Gütern in Italien.

Die Güter des Lechrains waren seinem Sohne Welf VII., Herzog von Spoleto, anvertraut.

Eine zweyte Reise zum heiligen Grabe, die Welf VI. mit Friedrich von Wittelsbach unternahm, bereitete den gänzlichen Untergang dieser so mächtigen Dynastie.

Welf VII., der einzige und letzte dieses Stammes sollte nach seines Vaters Willen während seiner Abwesenheit unter des Kaisers Schutz in Bayern verweilen.

K. Friedrich zog ihn mit nach Italien, wo er im Lager zu Siene starb.

Dieser unersetzliche Verlurst kränkte Welf VI. bis zum Tode.

Er — ohne Nachkommen — immerhin noch reich und mächtig — suchte seinen Verdruß und Unmuth im Wechsel des Vergnügens zu verscheuchen, wobey er sein Vermögen vergeudete, und K. Friedrichs großer Schuldner wurde.

In dieser Verlegenheit verkaufte er zum größten Verdrusse des bayerischen Herzogs Heinrich des Löwen, dem das Erbe seines Oheims unter andern Verhältnissen nicht hätte entgehen können, nebst den Mathildischen Gütern und Fürstenthümern, Toskana, Sardinien und Spoleto, auch die in Deutschland.

Welf VI. war unersättlich im schwelgerischen Geldverbrauche; K. Friedrich eben so bereit mit Vorschüssen.

So kamen auch die Patrimonialgüter in Schwaben und Bayern durch Kauf an das Regentenhaus der Hohenstaufen.

Diese Veräusserungen erregten in H. Heinrich des Löwen unversöhnlichen Haß gegen K. Friedrich von Hohenstaufen, den er, so standhaft und muthvoll er war, zuletzt mit Verlurst aller Reichslehen büßte, und sich auf seine Stammgüter nach Lüneburg rückzog.

Sein Oheim starb am 15. Dezember 1191 im Schottenkloster zu Memmingen — 76 Jahre alt und erblindet.

Dessen sterbliche Reste ruhen im Kloster Steingaden.

Der unglückliche Heinrich überlebte seinen Verfolger K. Friedrich I., und sah mit Geistesgröße und standhafter Ergebenheit, wie K. Heinrich VI. als Universalerbe seines Vaters in alle Welfischen Stamm= und Lehengüter eingesetzt worden.

Heinrich der Löwe endete 66 Jahre alt, sein großthatenreiches Leben i. J. 1195 zu Braunschweig.

Auf so bedauerungswürdige Art gieng die mächtigste und edelste Dynastie der Welfe zu Grunde.

Sie waren die Gründer der ersten Regentenhäuser in Europa, und mit den meisten Mächten im Geschlechtsverbande.

Von ihnen entstanden als dem ältesten Tuscischen Stamme, die Bonifazii und Adalberti.

Unter den Agilolfingern — die Theodone und Tassilione.

Unter den Carolingern — Karl Ludwig und Lothar.

Unter den Ottonen — Otto, Ludolph und Heinrich.

Durch Beranger und Hedwig, Heinrich der Vogelsteller.

Durch Heinrich II. und Hedwig — Hugo M. Gemahlin — Hugo Capet von Frankreich.

Durch Kunigunde und Azo II. die italienischen Fürstenhäuser.

Durch Rudhart die schwäbisch-bayerische Dynastien ꝛc. *)

Ich habe die Geschichte der Welfe blos deßwegen kurz und leise angezogen, weil die Lechrainer durch 300 Jahre Glück, Segen und Ungemache mit ihren Schutzherren — den Welfen — theilten, weil die Bewohner des obern Lechs vor dem Gebirge (die der ehemaligen Herrschaft Schwangau) unbezweifelt den Welfen angehörten, und weil die Geschichte der Schwangauer im ersten Mittelalter ohne die Geschichte der Welfe eine zu große Blöße rückläßt.

Ich kehre zurück, und suche die Edlen von Schwangau.

Nach dem vertriebenen Herzog Heinrich X. trat Otto von Wittelsbach als Herzog von Bayern auf.

Bayern wurde begränzt durch Oestreich, Tyrol, dem Lech und dem Herzogthume Sachsen. Südwestlich lagen vor die Welf-Hohenstaufischen Güter, Schongau, Peitingau, Ammergau, Trauchgau und Schwangau.

Die Hohenstaufen — vom Jahre 1192—1268 Herren des Lechrains, griffen allgewaltig um sich.

---

*) J. G. Eccards origines Guelficae Tom. I. Praef. pag. 39. 40. 58. 60. 65. Libr. I. pag. 54 und 212.

Ausser den Welfischen Besitzungen zogen sie an sich die Schirmvogtey über das Hochstift Augsburg, die Kastenvogtey über die Stadt, nebst der Grafschaft Schwabeck.

Heinrich VI. ererbte nebst der Kaiserkrone die Welfischen Güter zwischen dem Leche und der Wertach.

Letztere überließ er seinem Bruder Konrad II.

Die Hohenstaufen unterlagen nun auch in tiefer Erniedrigung der rächenden Nemesis der Welfe. Der Kampf um die Reichskrone, dem Pfalzgraf Otto von Wittelsbach ein Ende machte; — die gewaltsame Verdrängung K. Otto IV., K. Friedrichs II. Entsetzung.

Die heillose Verwirrung unter Heinrich Raspo, und Wilhelm Graf von Hohland; Kaiser Konrad IV. Unmacht; seines Sohnes Schwäche und Kindheit; die Prätentionen Alphons von Sizilien und Richard von Kronwallis um die Kaiserkrone; der Gabilinen böses Treiben, und Konradins unglückliches Ende, bereiteten namenloses Elend über Bayern, und den Lechrain.

Allenthalben Aufruhr, Verheerung, Willkühr, Raub und Mord verwüsteten das mit Bannflüchen beladene liebe Vaterland.

Unter diesen Drangsalen gab es am Lechrain verschiedene Besitzveränderungen.

Konradins Feldzug in Italien erforderte viel Aufwand, der ohne Angriff der Welfischen Erbgüter nicht bestritten werden konnte.

Am 10. Jäner 1667 fertigte er zu Verona eine Urkunde, in welcher er seinem Onkel und Erzieher, dem Herzog Ludwig von Bayern (dem er 4 Tage früher Schongau und Möringen für 1800 Mark Silber in Versatz gab) die Advocatie der Stadt Augsburg, so er ein Jahr früher von Bischof Hartmann in Augsburg zu Lehen nahm; das Schloß Schwabeck, die Stifts-Vogtey an der Straße, die Advocatie über die Leute und Güter der Kirche Füssen und des Berghofes *) mit allen sowohl eigenen, als lehenbaren Gerichten, Rechten, Gütern und Leuten für 3000 Mark Silber verkaufte. Die kaiserliche Bestätigung erfolgte im Jahr 1273.

Man lieset darin unter den Welf Hohenstaufischen Patrimonialgütern, die Stadt Schongau, das Schloß Peitingen — Ammergau und den Berghof.

Bey der 1269 erfolgten Theilung des Konradinischen Erbes erhielt Herzog Ludwig durch Pfand, Erbschaft, Kauf und Schankung unter andern die von Welf VI. an Friedrich I. 1191 veräußerten Erbgüter, und unter diesen namentlich den Berghof mit allen vor dem Gebirge gelegenen Gütern und Zugehör.

---

*) Der Geschichte des Lechrains II. B. Urkunden enthaltend, pag. 7—38.

Im Saalbuche Herzogs Ludwig des Strengen v. J. 1275 sind unter diesem Besitze aufgeführt verschiedene »curiae bonorum uf dem Perge,« nach ihrem damaligen Bestande, und ihrer Ausdehnung zu Prem, Halblech, Buching, Schwangau und Urspring.

Die Bischöfe von Augsburg — unter den Welfen und Hohenstaufen nach der Advocatie des Hochstifts und der Klöster lüstern, machten H. Ludwig die von Konradin pfandweise an sich gebrachte Schirmvogtey über Augsburg — streitig.

Der entstandene blutige Streit wurde 1270 gütlich beygelegt, indem Herzog Ludwig auf die Landvogtey zu Augsburg verzichtete.

Bischof Friedrich kam 1313 pfandweise zur Reichs-Advocatie über das Kloster Füssen und Zugehör.

Die Habsburger haben überhaupts das Hohenstaufische Haussystem nicht ausser Acht gelassen, und die Vogteyen, Kloster-Advocatien und Lehen wieder zum Reiche gezogen, um sie selbst zu üben, oder nach ihrem Willen wieder verleihen zu können.

Das Reichslehen von Schwangau mit den Gerichten Waltenhofen, Berghof und Trauchgau, scheint mit der Reichs-Advocatie über St. Mang in Füssen im Verbande gewesen zu seyn.

Um diese Zeit war die edle Familie der Schwangauer schon im Besitze der reichslehenbaren Herrschaft dieses Namens und ihrer Alodien.

Die Castra ante montana, an der höchsten Stufe des schroffen Vorgebirges nächst dem reissenden Böllat können ihre voralterthümliche Eigenschaft nicht verläugnen.

Eben so sichtlich blieben die Spuren der mittelälterlichen zwey Burgen von Vorder- und Hinter-Hohenschwangau, die sich an dem römischen Wachtthurme anlehnten.

Der Bau dieser Ritterburgen gründete sich, wo nur möglich auf verlassene römische Lager und Schutzwehren.

Die Ritter waren zur Heerbann der Großen des Reiches gezogen.

Daher die ehemalige starke Lehendienstmannschaft, die durch Kriegsdienste und Verdienste erworbenen Alodien und Lehen, die erblichen Errungenheiten, die verschiedenen Gerichtsbarkeiten und Hoheitsrechte.

Das ausserordentliche, sich mannigfaltig durchkreuzende Gemische der Territorial-Verhältnisse, welche alle mit Auflösung der Reichsunmittelbarkeit ihr Ende hatte.

Die kaiserliche Macht, der Reichthum der Welfe, das Ansehen der Herzoge, die ungeheuere Besitzausdehnung des Hochstiftes; der Stifte und Klöster, bildeten ausgedehnte Lehenhöfe, und eine eben so große Anzahl der belehnten Edlen.

Die Reichs-Oberhäupter versicherten sich durch Hingabe landreicher Advocatien und Amtslehen des Schutzes und der Ergebenheit der Herzoge, Fürsten und Grafen.

Die Domstifte, Stifte und reichen Klöster thaten deßgleichen.

Die Großen und Mächtigen des Reiches verbanden auf dieselbe Weise den niedern Adel, dem sie Unteramtslehen und Schirmvogteyen übertrugen, und sie mit Lehen uud Grundbesitz befriedigten.

Auf solche Art waren unbezweifelt die Edlen von Schwangau, den mächtigen Welfen als Herren und Schutzvögte des Lechrains, als Prätententen der Advocatien über das Bisthum Augsburg, als Vögte der Kirche Füssen, und Zugehör — ergeben.

Nach den Hohenstaufen wurden die von Schwangau mit der Herrschaft und den Gerichten dieses Namens vom Reiche belehnt.

Sie erscheinen im 13. und 14. Jahrhunderte als kaiserliche Ministerialen.

Sie kommen ausser dem viel früher als Herren von Schwangau in Urkunden vor.

Bischof Wicterp lebte in Mitte des VIII. Jahrhunderts in Epfach, einem der Hauptorte des Keltenstein-Gaues, welches zu seinem Patrimonialgut gehört zu haben scheint, indem er seinen Antheil der

Kirche in Augsburg vermachte, welche bis auf die jüngsten Zeiten daselbst lehenbare Hueben besaß, und an dem Zollehen zu Epfach Theil hatte. In Epfach waren auch noch begütert, die Herren von Schwangau und Mindlberg.

Erstere besaßen nebst andern Gütern die Advocatie über Epfach mit dem Dorfgerichte und dem Patronate, welche sie 1286 und 1313 an das Kloster Steingaden veräusserten.

Denen von Mindlberg gehörte das Wirthshaus, das Gericht, nebst mehrern Gütern und dem Zollantheile zu Epfach.

Letzterer war bis zum Jahre 1539 im gemeinschaftlichen Besitze der von Reisensburg-Mindlberg, von den Schwangauern herrührend.

Aus der gemeinschaftlichen Abstammung des zum Geschlechte der Grafen von Kirchberg und Berg gehörigen Stammes der von Reisensburg, von welchen die Mindlberg ausgiengen, wird die edle Familie der Schwangauer bis zu Bischof Wicterp abgeleitet.

Mit der edlen Dynastie von Mindelheim — früher von Reisensburg, nachher Mindelberg zugenannt, waren nicht minder verbunden, die Grafen von Ronsberg, welche man zur Welf'schen Verzweigung zählt.

Die Reisensburg waren in dem frühesten Mittelalter mit den Welfen als Schirmvögte von Augs-

burg, von woher sie Lehen trugen, in einem zusammenhängigen dynastischen Landesbesitze, im Keltenstein-Gaue. *)

In Pago Eptatico (Epfach), trafen sie mit denen daselbst Begüterten von Mindelheim und Schwangau gleichzeitig zusammen.

Bischof Wicterp, wie man vermuthet zu dem Geschlechte der folgenden Herren von Schwangau gehörig, war in jeder Beziehung ein edler Dynast des Keltenstein-Gaues, in welchem er, und vorzugsweise in Epfach selbst, Grundbesitz und Rechte hatte, auch daselbst geboren seyn soll, sich wenigst viel an diesem Orte aufgehalten habe.

Heinrich und Georg von Schwangau traten erst 1286 als Verkäufer ihrer Besitzung in Epfach auf.

Wie viel früher sie daselbst im Besitze dieser veräusserten Güter und Rechte waren, läßt sich nicht auffinden, obgleich mit vielem Grunde angenommen werden darf, daß ihre, aus oben bezeichneten ältern Dynastien unter eigenen Namen hervorgetretene Existenz und Begüterung zu Schwangau und Epfach

*) Herr Reg.-Direktor v. Raisers antiquarische Reise von Augusta nach Viaca 1829 pag. 70 rc. dessen historisch artistische Beyträge zu dem Landgerichte Füssen rc. 1830 pag. 9 bis 22., pag. 25 und 26., pag. 29. Dessen Beyträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreise 1830 pag. 4. und 5. Dessen II. Abthlg., der Oberdonaukreis unter den Römern pag. 25.

schon ins VIII. Jahrhundert hinauf reiche, und mit dem ausgedehnten Besitze und Lehen des reich begabten Hochstifts Augsburg — im Augs= und Sündergau, nicht minder mit der Advocatie der Welfe, die sie am Lechrain, und um eben diese Zeit auch über das Hochstift Augsburg übten, und in dieser Eigenschaft, so wie durch ihre eigene Macht und Größe eine Menge der Adelichen mit niedern Dienstämtern und Gütern belehnten — im Verbande gestanden.

D. Mittelälterliche Nachrichten von Hohenschwangau.

Urkundlich erscheinen die Herren von Schwangau erst im Anfange des XII. Jahrhunderts.

Hilpolt de Schwangau ist in dem Schenk=Briefe D. Heinrici, wo dem Kloster Raithenbuch, nebst andern Gütern auch ein Hof in Bitingau (Peitingen) zukam, im Jahre 1127 bis 1139 als Zeuge aufgeführt. (Origines Raithenbuchae Vol. I. pag. 190. *)

Eben daselbst liest man pag. 198 in einer Schankungs=Urkunde desselben Klosters, wegen einem Gute in Hunsolgen den Adalbert de Schwangau als Zeugen.

*) Der Verfasser geschichtlicher Notitzen von Breitenwang und Vils, erwähnt eines Ulrich von Schwangau, welcher Elisabeth, Tochter des Grafen Heinrich von Tyrol, zur Frau gehabt, und Anfangs des XII. Jahrhunderts gelebt habe.

In Münsterlins Cosmographie Bd. III. Seite MCCCv war bey dem 10. Turnier, welches Herzog Welf Spoleto 1165 in Zürich gegeben, in Gesellschaft des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, der edle Ritter Seyfried von Schwangau.

In dem Concambio Welfonis ducis anno 1170 Bezugs der Kapelle Dornau — ist Hilteboldus de Schwangau (junior) als Zeuge benannt. (M. B. VI. pag. 489.)

Die Jahrbücher des Reichsstiftes Ottobeuern Bd. II. pag. 179 bis 185 enthalten ein Verzeichniß der ottobeur'schen Lehenträger, unter welchen im Jahr 1176 auch des Hiltebolds v. Schwangau erwähnt wird.

Bey der im Jahre 1225 statt gehabten gemeinsamen Berathung und Verbscheidung, durch benachbarte Klostervorstände und Edle — in Bezug der Ansprüche der Klöster Rothenbuch und Steingaden wegen der Kirche Peitingau, waren zugegen die Herren und Brüder, Heinricus Hiltepold und Cunradus von Schwangau. (M. B. VI. pag. 516.)

Hipolitus und Heinrich von Schwangau siegelten am 5. Nov. 1239 den Kaufbrief des Schwigger von Reisensburg, und Graf Albrecht von Tyrol wegen dem Schloß Traps.

In einem Schankbriefe des Klosters Steingaden sind 1256 eben dieselben mit dem Bruder Cunrad als Zeuge aufgeführt. (M. Boi. VI. pag. 528.)

Eben daselbst pag. 531 lieset man in dem Protectorium Conradini bezugs Steingaden, gegeben am 18. May 1263 die Zeugen Cuonrad und Bartholome von Schwangau.

Conrad von Schwangau war Zeuge der zu Wilten am 16. April 1263 errichteten Schankungs-Urkunde über die conradinischen Erbgüter.

Georg von Schwangau nahm Antheil an dem blutigen Streite Herzogs Ludwig von Bayern mit dem Bischof zu Augsburg, wegen der Landvogtey — welcher Streit 1270 gütlich beygelegt worden. Hiltebold von Schwangau, Bruder des Bartholomä von Schwangau schenkte dem Kloster Steingaden mit Zustimmung seines Sohnes Hiltebolds jun. einen Hof in Biberschwöll, die Urkunde war in Steingaden am Tage nach Mariä Himmelfahrt 1284 errichtet.

Georg und Heinrich von Schwangau — Romani regni Ministeriales — verkauften 1286 ihre Güter sammt Advocatie in Epfach an das Kloster Steingaden (M. B. VI. pag. 544.)

Bartholomä und Georg von Schwangau *) waren Zeugen der Verhandlung vom 29. Dezbr. 1295,

---

*) Nach A. Greinwalds Origines Raithenbuchae Th. II. pag. 12 (Manuscript) bekam Georg von Schwangau Streit mit dem Kloster Rothenbuch, wegen Territorial-Eingriffe. Er nahm im J. 1280 einen Haufen seiner Leute, erstürmte und plünderte das Kloster. Ließ auch Nebengebäude abbrennen. Nebst Schadenersatz, den er leistete, versöhnte er sich mit dieser Zelle, durch Vergabung eines Hofes in Trauchgau.

wo Ritter Konrad von Weisenauer dem Abte von St. Mang in Füssen seinen Besitz in Breitforchach von Rothlech bis Stanzach (als Lehen des Reichs) überließ. Dieselben haben auch die Vergabungen der von Starkenberg bezugs eines Hofes zu Roppen und des Zehenden von Erwald v. J. 1296 und 1299 als Zeugen bestätigt. (M. B. VI. pag. 561 und 567.)

Die Söhne Bartholomä von Schwangau, Ulrich Bartholomä und Heinrich waren um diese Zeit im Besitze der Herrschaft Hohenschwangau.

Ulrich von Schwangau vermachte dem Kloster von Steingaden im Oktober 1310 mit Zustimmung seines ältern Bruders Bartholomä und seines jüngern Bruders Heinrich den dritten Theil des Patronates der Kirche Trauchgau, den dritten Theil des Zehends in Niederhofen und Buchingen nebst dem dritten Antheil seines Besitzes in Horn.

Diese 3 Brüder und Herren von Schwangau überließen im Jahre 1313 und 1325 demselben Kloster Steingaden das Patronat sammt besondern Nutztheilen in Epfach. Ein Beweis, daß schon um diese Zeit die Herrschaft Hohenschwangau in drey Nutzantheile getheilt war, und ohne gemeinsame Zustimmung kein Angriff auf Güter und Rechte geschehen durfte. (M. B. pag. 576, 579, 585.)

In den Analen des Klosters Stams kommen Herrman von Schwangau und sein Sohn gleichen Namens im Jahre 1321—1336 urkundlich vor.

Bartholomä hat im J. 1324 und 1327 eigene Leute mit dem Lehen zu Breitwang verschenkt, auch den Zehenden von Silz und Hainingen mit Einwilligung seiner Frau Adelheid verkauft.

Ulrich und Bartholomä von Schwangau hatten Gilten im Vinschgau, und Lehen im Gerichte Schlanders.

Heinrich von Schwangau, Bruder des Bartholomä und Ulrich von Schwangau — zugleich Söhne Bartholomä des ältern kommt im Jahre 1330 in einer Schankungs-Urkunde vor.

Er hat 1332 den Kaufbrief seines Bruders Ulrich und Heinrich von Eberstein — eigene Leute betrefd., besiegelt. Ulrich von Schwangau erschien mit seinen beyden Brüdern in dem Schankungs-Briefe v. J. 1331 wegen dem Achwasser, so sie dem Kloster Steingaden angelassen. *)

Barthlomä von Schwangau hat 1341 von seinem Antheile zwey Höfe in Trauchgau an das Kloster Steingaden verkauft. **)

Hans von Schwangau und Bartholomä sein Bruder, Söhne Heinrichs von Schwangau, haben 1356 an St. Luziätag mit Ludwig dem Brandenburger, sich ihrer Ansprüche und Forderungen wegen abgeschieden. ***)

---

*) **) ***) Landgerichts-Registratur.

Ulrich von Schwangau und sein Sohn Johann haben nach dem Zwiste mit dem Kloster Steingaden im Jahre 1358 den Schutz- und Schirmbrief zu Füssen gefertigt. *)

Inzwischen erschien auch Stephan als Herr von Schwangau. Er siegelte 1345 eine Kaufs-Urkunde und legte 1353 bey der Uebereinkunft des Johann von Freyberg mit Lermos wegen Kirchensachen die Siegeln an. Eben derselbe verpflichtete sich an St. Georgi-Tag 1379 dem Herzog Stephan und Johann von Bayern mit Leib und Gut.

Ulrich, Khunrat und Bartholomä von Schwangau, alle Brüder, bestätigten 1404 die Verzichts-Urkunde gegen Herzog Ernst und Wilhelm. Hans v. Lechsberg siegelte 1420 einen Schwangauer-Brief in Beyseyn Jörg von Schwangau (Oefeles Res. Boic. II. pag. 308, 309). Sie genossen unter andern von Herzog Friederich von Oestreich Salzbezüge, um mit ihrer Veste zu dienen und zu warten.

In dem Spruchbriefe wegen des Burgfriedens, dem Schutze und der Rechte derer von Schwangau v. Jahr 1428 sind die Besitzer der Herrschaft Schwangau genau ausgeschieden. **)

Die Herrschaft mit den Schlössern Vorder- und Hinterschwangau, dem Schloß Frauenstein, und dem am Halbleche, gehörten gemeinschäftlich Konrad,

---

*) M. B. VI. pag. 604.

**) Geschichte des Lechrains. Urkunden-Band, pag. 112.

Marquard und Ulrich, Brüder. Konrad hätte 2 Söhne, Jörg der ältere und Stephan. Dessen Bruder Ulrich hinterließ 4 Söhne, Jörg den jüngern, Heinrich, Hans und Thomas. *)

Marquard von Schwangau war kinderlos.

Ulrich von Schwangau starb im nemlichen Jahre, welcher Todfall die Erbstheilung unter den 4 Söhnen Ulrichs, und Ulrichs 2 Brüdern nach sich führte.

Der 1428 am nächsten Samstag nach St. Michelstag, in Beysein vieler Verwandten und Freunde derer von Schwangau, errichtete Spruch- und Theilungsbrief, setzte die 4 Söhne Ulrichs, dann Konrad und Marquard in 3 gleichen Theilen in die Herrschaft Schwangau und die Burgen ein, unbeschadet der Widerlagen Konrads und Ulrichs von Schwangau's Gemahlinen.

Die Herrschaft wurde von einem Amtmann versehen, der allen 3 Theilhabern jährlich Rechnung legte, dann Nutzen und Renten in drey gleiche Theile ausschied.

Konrad und seine Söhne bewohnten die vordere Burg Hohenschwangau; Ulrichs Söhne hatten nebst

---

*) Die von Schwangau waren durch Heurath mit denen von Wolkenstein verbunden. Ulrich von Schwangau's Tochter war mit Michel von Wolkenstein vermählt. Gleichzeitig lebte der Minnesänger Oßwald von Wolkenstein, der die Margaretha von Schwangau zur Frau gehabt habe.

dem Simpelthurme am Halblech die hintere Burg Hohenschwangau inne, und Marquard besaß das Schloß Frauenstein, an der Höhe des Schwarzenberges, vermuthlich da, oder doch in der Nähe, wo das Schloß am Schwanstein jetzt noch steht.

Dieser Vertheilung folgte im Jahre 1434 nach Marquards kinderlosem Tode, eine höchst verdrießliche Erbsauseinandersetzung als Grundlage nachheriger Zwiste, Befehdungen, Gutszersplitterung und endlicher Auflösung der Herrschaft dieser geachteten Herren des bayerischen Hochlandes.

Unter Vermittlung des Peter von Hohenegg, Ulrich von Heimhofen, Friedrich von Freyberg-Hohenfreyberg, Peter von Freyberg-Eisenberg, und Job von Autenried, behielten Konrad von Schwangau und seine Söhne Jörg und Stephan, die vordere Burg Hohenschwangau, sammt denen im Jahre 1428 ihnen zugetheilten Leute und Güter.

Aus Marquard von Schwangau's Erbtheil erhielten sie die Burg Frauenstein sammt den dahin gehörigen Gütern und Leuten, die Konrad von Schwangau seinem Bruder Marquard früher übergeben.

Ulrichs Söhne Jörg, Heinrich, Hans und Thomas von Schwangau blieben bey der hintern Burg Schwangau, und bekommen aus Marquards Erbe das feste Schloß Simpelthurm am Halblech sammt Leut und Gut, die bey der Vertheilung vom Jahre 1428 ihr Vetter Marquard bekommen hatte.

Auf diese Weise kam die Herrschaft Schwangau an zwey Theilhaber, deren jeder für sich seine Rechte und Einkommen festhielt. *)

Der Aelteste derer von Schwangau hatte das Recht die Lehen zu leihen; die Nutzung war den beyden Erbherren zu gleichen Theilen eigen.

Stephan von Schwangau, Konrads Sohn, war um diese Zeit Pfleger des Gerichts Schongau.

Er erscheint in der inhibirten Gefällforderung an Altenstadt im Jahre 1434. (Lechrain pag. 132.)

Konrad von Schwangau starb 1437 und würde neben seiner Frau Margaretha von Ellenhofen, die 1426 in der Kapelle derer von Freyberg (in Füssen) begraben liegt, beygesetzt.

Die Gruft der Edlen von Schwangau war in der Pfarrkirche Waltenhofen. Im Chore findet man noch einige Grabsteine.

Man findet sie auch in Niederhofen und Steingaden beygesetzt.

Der Grabstein Christophs von Schwangau und seiner Frau Sophie ist gut erhalten.

Konrads Sohn, Jörg der ältere, übernahm den Herrschafts-Antheil seines Vaters, war aber nicht lange im Besitze seines väterlichen Erbtheiles.

---

*) Lechrain II. pag. 128.

In dem Kaufs=Antrage von 1440 *) an Herzog Albrecht III. beklagte sich Jörg von Schwangau höchlich über seinen Bruder Stephan, und seine Vetter — Ulrichs Söhne.

Er machte ihnen Vorwürfe über den Burgfriedens=Bruch v. 1428, dem entgegen sein Bruder und seine Verwandte zugesehen, wie er in seiner Burg feindlich angefallen, und gefangen abgeführt worden.

Er beschwerte sich über Verkürzung in Bezug gemeinsamer Rechte, Lehen, über vertragswidrige Verkäufe und Verpfändungen der schwangauischen Besitzungen und über die Nichtannahme des ihnen wiederholt käuflich angebothenen väterlichen Erbes.

Deßwegen bath er den Herzog Albrecht III., daß er seinen Antheil an der vordern Burg Hohenschwangau sammt dem Frauenstein mit aller Zugehör kaufen möge.

Elsbeth, Jörg von Schwangau's Gemahlin hat in diesen Kauf ihre Einwilligung gegeben, und ihr auf den verkauften beyden Burgen versichertes Heurathgut mit 1411 fl. rheinisch auf die Salzzoll= und Umgeld=Gefälle von Landsberg versichern lassen.

Herzog Albrecht hat im Jahre 1440 am St. Katharina=Tag in München den Kaufbrief besiegelt.

Für die von Jörg von Schwangau abgetretenen 2 Burgen sammt Gericht, Gut, Leute und Zugehör

---

*) Lechrains Geschichte II. Urkunden enthaltend, pag. 148.

überläßt der Durchlauchtige Käufer dem Verkäufer und seinen eheleiblichen Erben die lebenslange Nutzung des Schlosses Rauhenlechsberg sammt Tafern, Zinsen und Gilten, und dazu jährlich 150 fl. aus den Zollgefällen von Landsberg, wobey jedoch dem Herzog diese Burg zu seinem Bedarf nie gesperrt werden konnte.

Ob der Herzog Albrecht seinen erkauften Antheil der Herrschaft Schwangau in Besitz genommen, wird bezweifelt, und mit vielem Grunde angenommen, daß zwischen den 4 Söhnen Ulrichs von Schwangau, und Stephan von Schwangau, dann Jörg des ältern Bruder und dem Herzog Albrecht eine Ausgleichung statt hatte.

Stephan von Schwangau war 12 Jahre Pfleger in Schongau.

Im Stadtarchiv liegt eine von ihm besiegelte Original-Urkunde, welche die Zollverhältnisse in Soyen bezeichnet.

Nach dem Rücktritte seines Bruders Jörg dem Aeltern, erscheint er wieder als wirklicher Theilhaber der Herrschaft Schwangau.

In den Vertragsbriefen v. 1450, 1451 und 1452 ist er nebst den 4 Söhnen Ulrichs, bezugs der Waide und des Holzschlages der Stadt Füssen, als Herr von Schwangau angeführt. *)

*) Lechrain Bd. II. pag. 161—164.

In den Kaufbriefen v. 1435, 1442, 1443, 1454, 1455, 1457, 1459, 1462, 1464 und 1465, erscheinen theils einzeln, theils gemeinsam, Jörg, Hans und Thoma als die Herren von Schwangau, (Landgerichts-Registratur) Wolf, Kaspar, Ulrich und Christoph von Schwangau, Konrad und Ulrichs von Schwangau Enkel findet man in nachherigen verschiedenen Urkunden.

Wolf von Schwangau zu Hinterschwangau hat mit Zustimmung seiner Gemahlin Anna Schondorfer dem Kloster Steingaden den Zwiselriedhof bey Niederhofen zu kaufen gegeben.

Die Urkunde ward gefertigt 1479 am Freytag nach St. Martins-Tag; Kaspar von Schwangau zum Schwanstein hat als Zeuge sein Siegel beygehängt. *) Hans von Schwangau hatte eine Wolkenstein zur Frau; sein Vater Ulrich war mit Anna von Thörring vermählt.

Kaspar von Schwangau zum Schwanstein verkaufte an vorbenanntes Kloster Steingaden seinen Antheil an dem Gut zu Ried bey Trauchgau; die Urkunde wurde am Freytag nach St. Agatha im Jahre 1480 gefertigt.

Wolf und Stephan von Schwangau, der hintern Burg v. Hohenschwangau, des Kaspars von Schwangau Brüder haben den Kaufbrief mit ihrem Siegel bestätigt. (Landgerichts-Registratur.)

---

*) Landgerichts-Registratur.

Im Jahre 1496 haben die Herren von Schwangau von K. Maximilian I. die Reichslehen empfangen, die sie früher unter K. Friedrich erlangten.

Diese Lehen erhielten Stephan, Kaspar und Wolf von Schwangau, Brüder, zu $^{3}/_{4}$ Theilen, den 4. Theil empfieng Ulrich von Schwangau. *)

Stephan, Kaspar, Ulrich, Heinrich und Jörg von Schwangau haben 1501 die Vergleichs-Urkunde wegen dem Holzschlag zu Trauchgau, mit dem Kloster Steingaden, gefertigt. (Landgerichts-Registratur.)

In dem Grenzvertrag der Gemeinde Binswang mit der Herrschaft Schwangau v. Jahre 1515 sind als Betheiligte bezeichnet, Ulrich, Jörg, Heinrich und Christoph von Schwangau zu Hohenschwangau.

Dieselben sind auch aufgeführt in dem Spruchbriefe zwischen ihnen und dem Kloster Ettal wegen dem Wildbann und anderer Irrungen v. J. 1517 (Lechrain II. pag. 257).

In dem Vertragsbriefe derer von Schwangau und der Stadt Füssen wegen Brückenbau ddo. St. Lorenz-Tag 1519 sind aufgeführt, Heinrich, Jörg und Christoph, Brüder, von Schwangau. Dieselben erscheinen auch in dem Spruchbriefe v. 1520 wegen verschiedenen Jagd- und Holzansprüchen des Klosters Rothenbuch.

---

*) Lechrain II. pag. 228.

Die Brüder Heinrich und Georg von Schwangau erscheinen zuletzt in dem Vergleiche mit dem Kloster Rothenbuch wegen Forstzins und Hundshaber als wirkliche Herren und Besitzer der Herrschaft Schwangau ddo. am Erchtag nach St. Lorenz 1534. (Lechrain II. pag. 287.)

Nach Heinrichs Hintritt kam diese Herrschaft im Jahr 1544 durch Kauf an Hans Baumgartner von Baumgarten, kaiserlichen Rath. Derselbe kommt in den Verträgen vom 15. Septbr. 1544, 18. Septbr. 1545, 1. Jäner und 8. Septbr. 1548 bezüglich der Waide-, Holz- und Jagdansprüche der Klöster Rothenbuch und Steingaden als Herr von Hohenschwangau vor. (Lechrain II. Pag. 313, 318, 324.)

Das von Georg und Heinrich von Schwangau erbaute Schloß am See Hohenschwangau zum Schwanstein genannt, wurde vergrößert, und im italienischen Baustyle — ausgeführt.

Ein Baumeister aus Neapel führte den Bau in der Form, wie dasselbe bis auf diese Zeit, gleichwohl mühesam erhalten worden.

Dieses Unternehmen setzte Hans von Baumgarten's Nachfolger und Bruder, David Baumgarten, kaiserlichen Rath und Erbmarschall des Hochstiftes Augsburg in Geldverlegenheit.

Er verpfändete im Jahre 1561 die Herrschaft Hohenschwangau um 120,000 fl. an Georg Friedrich, Markgrafen von Brandenburg, der wirklich von

diesem Pfande Besitz nahm, weil David von Baumgarten die Ablösungs-Summe in bestimmter Zeit nicht aufbrachte.

Dieser Markgraf ist in dem Waid- und Zollvertrage zwischen Raitenbuch und Füssen (Oktober und Dezbr. 1564) als Pfandherr der Herrschaft Hohenschwangau aufgeführt.

David von Baumgarten erscheint daselbst als Frey- und Erbherr zu Hohenschwangau und Erbach, zugleich als Erbmarschall des Stiftes Augsburg. (Lechrain II. pag. 364.)

Markgraf von Brandenburg cedirte im J. 1567 sein Pfandrecht an Bayern, um die Summe von 170,000 fl. *) Rudolph II. bestätigte diese Cession im Jahre 1577, 1580 und 1597, und ertheilte 1608 dem Herzoge Albrecht IV. die Anwartschaft auf das Lehen Hohenschwangau.

Die von Baumgartenschen Fideicommiß-Successoren stritten lange bey dem Reichskammer-Gerichte um die Zurücklösung, welche Bayern im Jahre 1598 mit 40,000 fl. vergleichsweise abgetragen.

Seit dieser Zeit blieb die Herrschaft Hohenschwangau bey dem Regenten-Hause Bayern.

---

*) Das Erbhuldigungs-Instrument von 1567 lautet auf Herzog Albrecht in Bayern, welcher 1572 den Bau des Schlosses Hohenschwangau zum Schwanstein vollendete.

Churfürst Max Emanuel vertauschte die Herrschaft Hohenschwangau im Jahre 1680 gegen Halt- und Lichtenberg an Herzog Max Philipp aus Bayern, nach dessen 1705 erfolgten Hinscheiden, sollte diese Herrschaft nach höchster Willens-Meynung des Herzogs und seiner Frau, geborne Herzogin von Pouillon und Auvergne frommen Stiftungen zufallen, sie wurde aber 1721 von dem Regenten-Hause Bayern, nebst den übrigen Herrschaften des Herzogs Max eingelöst.

Die Herrschaft Hohenschwangau hatte ein eigenes Pfleggericht, welches im dortigen Schlosse bis zum Jahre 1803 bestanden.

Bey der damals statt gehabten Landes-Eintheilung und Gerichts-Organisation wurde diese Pflege mit dem Landgerichte Schongau vereint.

Das Bergschloß Hohenschwangau — der Stolz und die Zierde des bayerischen Hochlandes — war des gänzlichen Verfalles zunächst.

Die Tyroler-Insurrection vom Jahre 1809 umstaltete diese schöne alte Ritterburg zur Ruine, deßwegen im Jahre 1820 der Verkauf auf Abbruch geschah.

Sr. Durchlaucht der Fürst Ludwig von Oettingen Oettingen, und Oettingen Wallerstein als Zwischen-Käuser rettete dieses Bergschloß vor dem Verfalle. Es wurde die Dachung hergestellt, und dasselbe zum Theile wohnbar gemacht.

Der nachherige Käufer, k. Topograph, Adolph Sommer hat zu Erhaltung dieses Schlosses ebenfalls beygetragen.

Sr. Königlichen Hoheit Maximilian, Kronprinz von Bayern sind seit dem Monate November 1832 Herr und Eigenthümer dieser alten Burg, welche sich in Bålde in ihrer ursprünglichen Gestalt hoch emporheben, und die Umgebung auf das Angenehmste beleben wird.

Die Bewohner des bayerischen Hochlandes preisen dieses frohe Ereigniß mit innigster Theilnahme.

Berg und Thal widerhallen von lauten herzlich durchdringenden Wünschen und Segnungen für langes Leben und unumwölkten Frohsinn ihres angebetheten Herrscher-Paars Königs Ludwig und Therese, dann des liebenswürdigsten Thronerben Maximilian von Bayern königliche Hoheit.

Beylage.

Lehenbrief Kais. Maximilians I. denen von Schwangau gegeben. Augsburg den 18. May, 1496.

Wür Maximilian von GOttes Genaden Römischer König, zu allen Zeiten Merer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien, König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Geldern ꝛc. Graf zu Flandern, zu Tyrol ꝛc. Bekhennen offentlich, mit dem Brief, und thuen khundt allermeniglich, daß uns unser, und des Reichs lieben Getreuen, Stephan, Caspar, Wolf, und Ulrich von Schwangau, Gebrüeder, und Gevettern, auf ihre Lehenbrief, die sy von weilundt Kayser Friderichen, dem dritten, unserm lieben Herrn und Vatter seeligen, und löblicher Gedächtnuß erlangt, und uns fürbracht, zu erkhennen geben haben, wiewohl etlich vil Herlichait, und merklicher Stuckh und Güetter, so sy von dem heiligen Reiche zu Lehen gehabt, darinen begriffen stunden, hetten sy doch die nachbestimbten Stuck, mit Namen den Willpann ob den Ferren, soweit das Erenberger Gericht geet, Item

das Gelait im Lechtal, vom Kheyserſperg, auch als weit Erenberger Gericht geet, Item das Gelait oben Ferer heraus, Item das Gericht zu Bichelbach halbenthail, und das Gericht zu Flach, weilundt dem hochgebohrnen Sigmunden Erzherzogen zu Oesterreich, unſerm lieben Vetter und Fürſten ſeeliger Gedechtnus, zu unſerm loblichen Hauß Oeſterreich verkaufft, und diſer Zeit nit verrer, dann Steffan, Caſpar, und Wolff Gebrüedere, ainen Drittentail, und drey Vierttheil, in ainem Dritteil, und Ulrichen von Schwangau auch einen Dritteil, und ain Vierttheil, in ainem Dritteil, diſer nachgeſchriben Stuck und Lechen, ſo an dem obbeſtimbten Kauff vorgeſtanden, und ſonſten von ihren Vorderman ſy khommen weren, nemblich den Wiltpann anzufachen an Erenberger Gericht, den Lech abe bis in die Jlach, aus der Jlach bis in die Bilgerſtaig, von der Bilgerſtaig an bis in die halb Amer, von der halb Amer bis in die Lopach, aus dem Lopach bis in Deffenwand, und aus der Deffenwand bis in die Humidzölnen, und da dannen alsdann widerumb am negſten an Erenberger Gericht, Item das Glait anzufachen am Gericht Erenberg, den Lech ab bis in die Jlach, gen Schwangen werz, und die Jlach, und an der Marckhen hinumb, wie dann der Wiltpann hievor begreiffet, Item die Viſchenz von Füeſſen in dem Lech gen Schwangau werz, bis in die Jlach, Item die Viſchenz in der Jlach bis in Lech, Item das Halßgericht zu Schwangau, und den Pann, Item das Gericht zu Waldenhouen, und was darein gehört, Item das Halßgericht auf dem Berckhof, und dem Pann, Item das Gericht zu Tranckh-

geine, und was darein gehört, Item die Vogtey auf dem Gottshauß Leütten zu Staingaden, die alle von uns, und dem heiligen Reiche zu Lechen riern, und sy von weylundt, unserm lieben Herrn und Vatter obbestimbt, also zu Lechen gehabt hetten, und uns darauf diemiettiglich angeruefft, und gebetten, daß wir ihnen die auch jez bestimbtermassen zu Lehen zu verleihen genediglich geruheten, deß haben wir angesehen solch ihr demüthig ziemlich Bette, auch die getreuen annemmen willigen Dienste, so ir Vordern, und sy uns, und dem heiligen Reich offt williglich gethan haben, und sy hinfür wol thun mögen und sollen; Und haben darumb mit wohlbedachtem Muthe, guetem Rath, und rechter Wissen, demselben Steffan, Casparn, und Wolffen, Gebrüedern von Schwangau ainen Dritenthail, und drey Vierttheil, in ain Dritteil, und Ulrichen von Schwangau auch ain Drittel, und ain Vierttel, in ainen Drittel der obgeschriebnen Stuck Güeter, und Lechen, mit ihrer Zugehörungen, und mit sambt dem Pann zu Lechen gnediglich geraicht, und verliechen; raichen und verleichen ihnen die auch von Römischer Königlicher Macht, wissentlich in Crafft diß Briefs, was wir ihnen von Rechts und Billigkeit wegen daran verleichen söllen, die nun fürohin von uns und dem heiligen Reiche in Lechenweise innzuhaben, zu nutzen und zu nüssen, wie von Alter herkommen und obgeschriben steet, von allermeniglich unverhindert, doch uns und dem heiligen Reiche, an unserm und sonst meniglich, an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffenlich und unschädlich. Die vorgenannten Stephan, Caspar, Wolf, und Ulrich von Schwan-

gaú Gebrüeder, und Gevettern, haben uns auch darauf von solcher Lehen wegen, gewanlich Gelübde und Ayde gethan, uns und dem Reiche darvon getreue, gehorsam, und gewärtig zu seyn, zu dienen, und zu thun, als sich von solcher Lechen wegen gebürt. Getreulich und ohne Geuerde. Mit Urkund diß Briefs besigelt, mit unserm Königlichen anhangenden Insigel. Geben in unser, und des heiligen Reichs-Statt Augspurg, am 18. Tag des Monats Mayen, nach Christi Geburt vierzechen hundert, und im sechs und neunzigisten, unserer Reiche des Römischen im eilfften, und des Ungarischen im sibenten Jahr.

Ad Mandatum Dni Regis.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Boxler, Lorenz,

Hohenschwangau's Denkwürdigkeiten und Vorzüge ausgehoben von dem Verfasser Hohenpeissenbergs gepriesene Höhe

Füssen 1833

Bavar. 436 bo
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371639-2